

<i>Betreff</i> Antrag der CDU-Fraktion; hier: Fördermittel aus dem Förderprogramm "Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) / Erstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 2 - Finanzen und interner Service	<i>Datum</i> 15.09.2020
<i>Sachbearbeitung:</i> Dirk Mielke	
<i>Aktenzeichen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ratsversammlung der Stadt Plön (Entscheidung)	30.09.2020	Ö

Sachverhalt:

Auf den anliegenden Antrag der CDU-Fraktion wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Auf den anliegenden Antrag der CDU-Fraktion wird verwiesen.

I.A.
Mielke

Anlagen:

Antrag der CDU-Fraktion

**Antrag zur Sitzung der
Ratsversammlung
am 30. September 2020**

Antrag zum Tagesordnungspunkt „Fördermittel aus dem Förderprogramm „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) / Erstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes“

Die Stadt Plön besitzt nur unzureichende finanzielle Ressourcen. Es ist von daher unabdingbar für geplante Investitionen und Entwicklungen Drittmittel, also Fördergelder zu akquirieren. Dazu gehören insbesondere auch Förderprogramme zur Förderung des ländlichen Raumes.

Ein wichtiges Förderprogramm besteht in der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), in dessen Rahmen Maßnahmen zur Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume gefördert werden. Die Stadt Plön erfüllt mit unter 10.000 Einwohnern das erforderliche Kriterium für GAK-Mittel.

Weitere Informationen zum GAK-Förderprogramm finden sich unter:

- <https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMEL/agrarstruktur-kuestenschutz-bund.html>
- https://www.landtag.ltsh.de/nachrichten/19_05_agrarstruktur_kuestenschutz/
- https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/F/foerderprogramme/MELUR/LPLR/Foerderwegweiser/7_4_LokaleBasisdienstleistungen.html
- <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/L/laendlicheraume/projektauswahlverfahrenGAKOrtskernentwicklung.html>
- <https://www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/foerderung-des-laendlichen-raumes/gemeinschaftsaufgabe-agrarstruktur-kuestenschutz/gak.html>

Gesetzliche Grundlagen:

- <http://www.gesetze-im-internet.de/agrstruktg/GAKG.pdf>
- <http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVSH-6621.46-MELUR-20151001-SF&psml=bssho-prod.psml&max=true>

Um sich zukünftig überhaupt um GAK-Fördergelder bewerben zu können, bedarf es der Erarbeitung eines „Orts(kern)entwicklungskonzeptes“, welches den neuesten Anforderungen und Planungen der Stadt Plön genügt.

Für das Erarbeiten eines Ortskernentwicklungskonzeptes selbst gibt es die Möglichkeit Fördergelder in Höhe von 75% der Bruttokosten beim LLUR zu beantragen. Ein solches Konzept muss maßgeblich von den politischen Vertretern und gegebenenfalls interessierten Bürgern, Verbänden, Vereinen und Institutionen erarbeitet werden und sich auch an politischen und verwaltungsrechtlichen Vorgaben, wie z.B. Kreisplanung oder Landesentwicklungsplanung orientieren. Für die Erarbeitung ist die Beauftragung eines entsprechenden Planungsbüros empfehlenswert.

Beschlussvorschlag:

Um künftig von Fördergeldern aus dem Förderprogramm „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ profitieren zu können, wird die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Dies beinhaltet insbesondere die Erarbeitung eines Orts(kern)entwicklungskonzeptes. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel (Eigenanteil) sind in den Nachtragshaushalt einzustellen.

Für die CDU-Ratsfraktion

gez. Gernot Melzer

gez. Thure Koll

gez. André Jagusch